

Merkblatt: Vorgehen bei Konflikten im Wohn- und Gewerbebau Kalkbreite

(gilt für Wohnungs- und GewerbenmieterInnen)

Konflikte gehören zum Alltag. Grundsätzlich steht die Kalkbreite für gelebte Konfliktkultur: sich anbahnende Konflikte angehen, bevor es zu spät ist - Transparenz, Entdramatisierung und einen kühlen Kopf bewahren sind uns wichtig.

Deshalb sollte nach Möglichkeit bei einem Konflikt zwischen MieterInnen nicht als Erstes offizielle Stellen wie Polizei oder Ämter eingeschaltet werden, sondern die folgenden Schritte durchlaufen werden.

-
- | | |
|-------------------|--|
| 1. Erste Schritte | - Wenn Sie sich über einen Mieter/eine Mieterin ärgern, so warten Sie erst ab, ob sich der Vorfall wiederholt. Falls dies der Fall ist, suchen Sie das direkte Gespräch. Oft reicht das schon aus. Erklären Sie auf ruhige Art, was Sie stört. |
|-------------------|--|
-
- | | |
|-----------------|---|
| 2. Ombudsstelle | <ul style="list-style-type: none">- Führt dies nicht zum Ziel, melden Sie sich bei der Ombudsstelle der Genossenschaft Kalkbreite.- Die Dienste der Ombudsstelle können mit einer schriftlichen Anfrage (per E-Mail an ombudsstelle@kalkbreite.net oder per Brief in den Briefkasten der Ombudsstelle beim Rosengarten) aktiviert werden. Die Ombudsstelle tritt in Kontakt, trifft Abklärungen und unternimmt geeignete Massnahmen für eine Konfliktbearbeitung.- Bei einem von der Ombudsstelle nicht lösbaren Konflikt kann diese dem Vorstand den Beizug einer externen, professionellen Mediation beantragen. Die Kosten einer externen Mediation können vom Vorstand den Konfliktparteien teilweise oder ganz verrechnet werden. Dabei berücksichtigt er insbesondere die finanziellen Ressourcen der Parteien.- Die Ombudsstelle behandelt alle Informationen vertraulich; sie untersteht der absoluten Schweigepflicht.- Die Dienste der Ombudsstelle sind kostenlos.- Die Ombudsstelle macht keine Rechtsberatung. Ratsuchende sind für die Einhaltung allfälliger rechtlicher Fristen selbstverantwortlich. |
|-----------------|---|
-
- | | |
|--------------------|--|
| 3. Geschäftsstelle | - Falls die Intervention im Konfliktfall durch die Ombudsstelle nicht zum gewünschten Erfolg führen sollte, wird die Ombudsstelle der Geschäftsstelle einen Vorschlag zur weiteren Handhabung des Konfliktes vorlegen. |
|--------------------|--|